

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/19/13360</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 24.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2019</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Kalkhorst

# Gemeinde Kalkhorst

mit den Ortsteilen Brook, Dönkendorf, Elmenhorst, Groß und Klein  
Schwansee, Hohen Schönberg, Kalkhorst, Klein Pravtshagen,  
Neuenhagen und Warnkenhagen



## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr

**2019**

Das im Haushaltsjahr 2018 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalkhorst wird für das Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Kalkhorst, den

D. Neick  
Bürgermeister

## Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst

### 1. Einleitung

Der Haushalt 2019 der Gemeinde Kalkhorst weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von -413.700 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.866.516 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -348.100 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.**

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

1.  
der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,
2.  
im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalkhorst wird in 2017 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Gemeindevertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushalts-sicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeiträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.

2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## **2. Haushaltssituation**

Haushaltsjahr 2019 - Haushaltsplan

### **Ergebnishaushalt :**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
				je Einw öhner zum 31.12.2017
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	-93.373,08	-53,48
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-244.442,81	-140,00
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-371.400,00	-212,71
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2019</b>	<b>-413.700,00</b>	<b>-236,94</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-1.122.915,89</b>	<b>-643,14</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-289.100,00	-165,58
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-228.800,00	-131,04
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-225.700,00	-129,27
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-1.866.515,89</b>	<b>-1.069,02</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag -413.700 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.866.516 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

#### **Finanzhaushalt:**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
			je Einwohner zum 31.12.2017		je Einwohner zum 31.12.2017		je Einwohner zum 31.12.2017	
			1	2	3	4	5	6
1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge								
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-59.879,00	-34,29	72.684,00	41,63	-507.332,00	-290,57
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	28.773,00	16,48	103.807,00	59,45	-582.366,00	-333,54
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-348.100,00	-199,37	96.800,00	55,44	-1.027.266,00	-588,35
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-379.206,00	-217,19	273.291,00	156,52	-2.116.964,00	-1.212,47
4. Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-131.800,00	-75,49	97.800,00	56,01	-1.256.866,00	-719,85
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-78.600,00	-45,02	98.800,00	56,59	-1.434.266,00	-821,46
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-77.700,00	-44,50	99.700,00	57,10	-1.611.666,00	-923,06
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-288.100,00	-165,01	296.300,00	169,70	-4.302.798,00	-2.464,37

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Kalkhorst -5.891,13 €.

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -348.100 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.**

**Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.**

A. Haushalt: 2019

Gemeinde Kalkhorst

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2017	Ergebnisse des Haushaltsjahres einschließlich Nachträge 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2022
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	517.536	1.179.569	472.069	556.169	470.669
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	408.986	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-408.986	517.536	1.179.569	472.069	556.169	470.669
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-374.769	-507.332	-582.366	-1.027.266	-1.256.866	-1.434.266
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-59.879	28.773	-348.100	-131.800	-78.600	-77.700
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	72.684	103.807	96.800	97.800	98.800	99.700
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-507.332	-582.366	-1.027.266	-1.256.866	-1.434.266	-1.611.666
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-56.912	1.019.256	1.757.689	1.495.089	1.808.789	1.900.689
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	1.076.168	38.433	-262.600	313.700	91.900	12.700
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	700.000	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.019.256	1.757.689	1.495.089	1.808.789	1.900.689	1.913.389
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	22.695	5.612	4.245	4.245	4.245	4.245
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-17.083	-1.367	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.612	4.245	4.245	4.245	4.245	4.245
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	517.536	1.179.569	472.069	556.169	470.669	305.969

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.



In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) von insgesamt 1.179.569 € werden im Finanzplanungszeitraum auf 305.969 € sinken. Zum Ende des Planjahres 2022 ist keine Kassenkreditaufnahme erforderlich.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist **kein Haushaltsausgleich** gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird, bedingt durch die Kreditaufnahme in 2018 in Höhe von 700 T€, eine Überdeckung in Höhe von 1.913.389 € ausgewiesen.

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht) wurden in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) 758,9 T€ übertragen. (inkl. Minimare). Die Finanzierung ist über den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Spalte 3, Zeile 13) gewährleistet.

Aufgrund des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit könnte eine Umbuchung nach § 12 Nr. 5 GemHVO in Betracht gezogen werden. Da sich die Einzahlungen aber weitestgehend aus Fördermitteln sowie dem Verkauf von Baugrundstücken zusammensetzt und gerade letzteres schwer planbar ist, wurde in der Planung zunächst darauf verzichtet.

Hierin enthalten ist aber bereits eine Kreditermächtigung in Höhe von 700.000 € für das Projekt minimare.

Diese wurde bereits mit Bearbeitung der Haushaltssatzung 2017 durch den Landkreis als untere Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 26.04.2017 genehmigt.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Folgende Haushaltsermächtigungen werden in das Jahr 2018 übernommen:

Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	HH-Ermächtigung (Reste) d. h. nicht verbrauchte HH-Mittel aus Vj. Gesamt in EUR	Planansatz 2018	IST insgesamt 2018	neuer möglicher HH-Rest	Ermächtigungsübertrag; Ja/Nein; Höhe in EUR	Planansatz 2019	Begründung durch Fachamt
11401	03990000	114.01-02	Sonstige Gebäude, Bauten Gründerwerbskosten für Flächenenerwerb/Ankauf von allgemeinem Grundvermögen	0,00	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	JA	5.000,00 €	Erwerb der ehem. Eisdielen inkl. Wohnung sowie Wegefläche Am Sportplatz In Kalkhorst von Frau Breuer- Endres
11401	04834000	114.01-02	Radwege Gründerwerbskosten für Flächenenerwerb/Ankauf von allgemeinem Grundvermögen	0,00	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	JA	5.000,00 €	Ankauf der Radwegefläche In Kl. Prativshagen Vorgang Fam Boenig und Ankauf Verkehrsfläche Abfall Verkehrsflächenbereinigung
11401	02960000	114.01-03	Verkauf Flurstücke	0,00	510.000,00 €	318.853,75 €	191.146,25 €	JA		
11401	04631000		Betriebseinrichtungen der Einsammlung (Abfall)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	JA	- €	
11401	09600000	057	Sanierung Sportlerheim Kalkhorst und Aussenanlagen	74.592,66 €	185.000,00 €	0,00 €	259.592,66 €	JA	20.000,00 €	
11401	23310000	057	FÖMI Sanierung Sportlerheim Kalkhorst und Aussenanlagen	0,00 €	169.000,00 €	0,00 €	169.000,00 €	JA	12.500,00 €	FÖMI beantragt 2018
12605	09600000	074	Erneuerung Heizung und Rolltore Feuerwehr Elmenhorst	12.809,31 €	0,00 €	0,00 €	12.809,31 €	JA		E-Verteilung Kalkhorst Fliesenarbeiten Elmenhorst
54101	09600000	019	Baumaßnahme Kolonnenweg	509.643,63 €	5.000,00 €	0,00 €	514.643,63 €	JA		Kostenschätzung 1.505.000 € z.ZT Planung und Prüfung Ausführung 2017
54101	23310000	019	Baumaßnahme Kolonnenweg	10.654,01 €	0,00 €	0,00 €	10.654,01 €	JA		Beschl. bis 2019 liegt vor,
54101	09600000	049	MINIMARE Ausbau Straße am Ring Gutshausplatz einschließlich historische Zuwegung	379.800,00 €	0,00 €	0,00 €	379.800,00 €	JA	10.000,00 €	Übertragung Ausführung 2018
54101	23310000	049	FÖMI MINIMARE Ausbau Straße am Ring Gutshausplatz einschließlich historische Zuwegung	0,00 €	148.700,00 €	0,00 €	148.700,00 €	JA	121.000,00 €	FÖMI beantragt 2018 geschätzt 65 %
54101	09600000	060	Erschließung B-Plan Nr. 5.1	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	JA		für Bauschuttentsorgung auf Baufeldern
54101	23144000	061	Erschließung B-Plan Nr. 5.2	24.500,00 €	0,00 €	0,00 €	24.500,00 €	JA		
54101	09600000	065	Gehweg "Birkenweg" in Elmenhorst	24.704,14 €	0,00 €	0,00 €	24.704,14 €	JA		Flurordnungsverfahren wird frühestens 2020 eingeleitet
541.01	09600000	067	Baumaßnahme ländlicher Wegebau Neuenhagen - Harkensee	85.424,76 €	1.295.000,00 €	0,00 €	1.380.424,76 €	JA	205.000,00 €	Planerbeauftragung 2016 geplant 2019
541.01	23310000	067	Fömi ländlicher Weg Neuenhagen-Hakensee	0,00 €	1.260.000,00 €	0,00 €	1.260.000,00 €	JA	202.000,00 €	Förderung beantragt ILERL 65 % zzgl.Koffi 75%
541.01	09600000	071	Betonspurbahn Dönkendorf-Rankendorf	13.390,49 €	260.000,00 €	0,00 €	273.390,49 €	JA	- €	Planerbeauftragung 2016/2017 geplant 2018
541.01	23310000	071	Fömi Betonspurbahn Dönkendorf-Rankendorf	0,00 €	252.000,00 €	0,00 €	252.000,00 €	JA		
541.01	09600000	2018/01	LWB Lenorenwald	0,00 €	30.000,00 €	4.588,35 €	25.411,65 €	JA		Planerbeauftragung 2018, Planung vor Abschluss
541.01	09600000	2018/02	LWB Steinbecker Weg	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	JA		
54101	09600000	2018/03	Erschließung Baugrundstück Groß Schwansee B12.6 Änderung	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	JA		Hausanschlüsse, Zufahrt, Grünausgleich, anschließend Veräußerung geplant
54101	09600000	2018/04	Erschließung Hohen Schöenberg B 6.1. Änderung	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	JA		Hausanschlüsse neues Grundstück, Straßenausbau, Ausgleich, anschließend Veräußerung geplant
54201	09600000	2018/05	Radweg Kalkhorst Groß Schwansee	0,00 €	65.000,00 €	11.485,23 €	53.514,77 €	JA		Planerbeauftragung BK+Gründerwerb 660 +90 =750T €
54103	09600000		Bushaltestelle Warnkenhagen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	JA		
54103	23310000		Bushaltestelle Warnkenhagen	15.000,00 €	0,00 €	9.900,00 €	5.100,00 €	JA		

Summe   Ausgaben	3.955.857,27 €
Summe   Einnahmen	2.051.100,26 €
Differenz   Summe Ermächtigungen	1.024.487,01 €

Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung der Investition/Maßnahme	HH-Ermächtigung (Reste) d. h. nicht verbrauchte HH-Mittel aus Vj. Gesamt in EUR	Planansatz 2018	IST Ingesamt 2018	neuer möglicher HH-Rest	Ermächtigungs-übertrag; Ja/nein; Höhe in EUR	Planansatz 2019,	Begründung durch Fachamt
28102	09600000	015	MINIMARE Park inklusive Parkplatz	2.153.535,85 €	0,00 €	0,00 €	2.153.535,85 €	JA	400.000,00 €	Ausführung 2018/2019 FÖMI 90% beantragt Eigenanteil 350.000 €
28102	23310000	015	FÖMI MINIMARE Park inklusive Parkplatz	2.473.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.473.000,00 €	JA	- €	Ausführung 2018/2019 FÖMI 90% beantragt Eigenanteil 350.000 €
28102	09600000	015-003	MINIMARE Restmarketing	0,00 €	0,00 €	34.510,00 €	0,00 €			Übertragung aus 2017 nicht vollzogen ansonsten neu einstellen
28102	23310000	015-003	FÖMI MINIMARE Restmarketing	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	JA	- €	
28102	315232000	015	Miniaturopark - Investitionskredite von Sparkassen	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €			
28102	09600000	075	MINIMARE Gebäude und Spielboden	0,00 €	600.000,00 €	47.181,71 €	552.818,29 €	JA	510.000,00 €	Ausführung 2018/2019 3.250.000 € Ausführung Spielboden 2019 350.000€, Eigenanteil gesamt 505+100T €
28102	23310000	075	FÖMI MINIMARE Gebäude und Spielboden	0,00 €	540.000,00 €	0,00 €	540.000,00 €	JA		FÖMI Gebäude 2018/19 2.872.000 € Ausführung Spielboden 2019 303.000€
28102	09600000	Neu	MINIMARE KONZEPT Umsetzung des Marketing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		40.000,00 €	Übertragung aus 2017 nicht vollzogen ansonsten neu einstellen
28102	23310000	Neu	FÖMI MINIMARE KONZEPT Umsetzung des Marketing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	JA	32.400,00 €	
54101	09600000	049	MINIMARE Ausbau Straße am Ring Gutshausplatz einschließlich historischer Zuwegung	379.800,00 €	0,00 €	0,00 €	379.800,00 €	JA	10.000,00 €	Übertragung Ausführung 2018
54101	23310000	049	FÖMI MINIMARE Ausbau Straße am Ring Gutshausplatz einschließlich historischer Zuwegung	0,00 €	148.700,00 €	0,00 €	148.700,00 €	JA	121.000,00 €	FÖMI beantragt 2018 geschätzt 65 %
??	??	?	Elektronikstelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	JA	-10.000,00 €	FÖMI beantragt 2018 geschätzt 65 %

Summe   Ausgaben	3.030.159,15 €
Summe   Einnahmen	3.351.700,00 €
Differenz   Summe Ermächtigungen	-265.545,86 €

gesamt Ermächtigungsvortrag 758.941,15 €

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

***3.1. Analyse der Ertragsarten***

***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

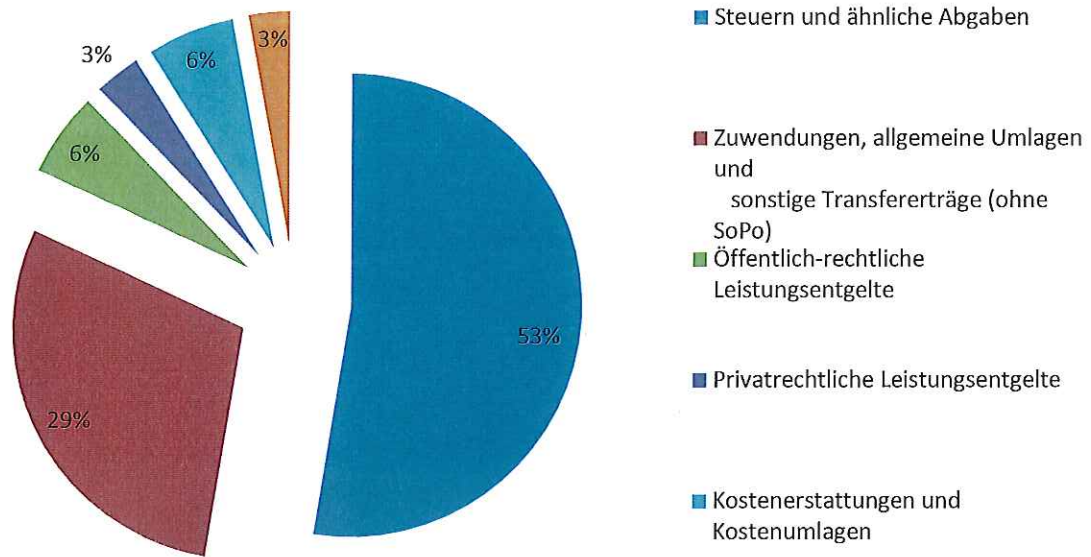
***3.7. Demografische Entwicklung***

### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Kalkhorst

Übersicht über Erträge							
Nr.		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz	
		2017		2018		2019	
		Erträge		Erträge		Erträge	% Anteil
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>957.055</b>		<b>1.115.315</b>		<b>1.158.100</b>	<b>51,64</b>
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	65.948		114.387		114.300	
	1.2 Grundsteuer B	162.231		175.144		175.200	
	1.3 Gewerbesteuer	91.540		136.437		136.400	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	458.189		492.543		522.700	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.159		31.972		35.700	
	1.6 Hundesteuer	9.255		8.720		8.800	
	1.7 Zweitwohnungssteuer	68.200		68.643		75.000	
	1.8 Familienleistungsausgleich	77.533		87.468		90.000	
2	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (ohne SoPo)</b>	<b>489.010</b>		<b>518.053</b>		<b>644.300</b>	<b>28,73</b>
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	442.263		468.131		624.300	
3	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>150.144</b>		<b>85.782</b>		<b>128.400</b>	<b>5,72</b>
4	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>112.313</b>		<b>71.790</b>		<b>70.400</b>	<b>3,14</b>
5	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>46.744</b>		<b>26.641</b>		<b>135.200</b>	<b>6,03</b>
6	<b>Zinserträge</b>	<b>42.585</b>		<b>44.139</b>		<b>42.400</b>	<b>1,89</b>
7	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>104.651</b>		<b>63.673</b>		<b>64.000</b>	<b>2,85</b>
	darunter:						
	6.1. Konzessionsabgaben	57.374		54.104		64.000	
	<b>Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.902.503</b>		<b>1.925.392</b>		<b>2.242.800</b>	<b>100,00</b>

- zu 3: Abweichung Plan/IST bzw. IST 2017; ursächlich: Beiträge WBV für 2015 und 2016 wurden in 2017 abgerechnet (in Summe 94,1 T€); in 2018 erfolgt keine Abrechnung; für 2019 ist die Abrechnung WBV 2017 eingeplant in 2019 sind zusätzlich SoPo aus Beiträgen in Höhe von 20,8 T€ eingestellt
- zu 4: in 2017 ca. 15 T€ zusätzlich an Nachzahlung Pachtvertrag Landwirtschaft
- zu 5: in 2019 ca. 118,4 T€ zusätzlich Kostenerstattung vom Eigenbetrieb minimare eingeplant
- zu 6: in 2017: ca. 35,8 T€ zusätzlich Erträge aus Gutschriften Strom

## Ertragsarten



## 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Kalkhorst

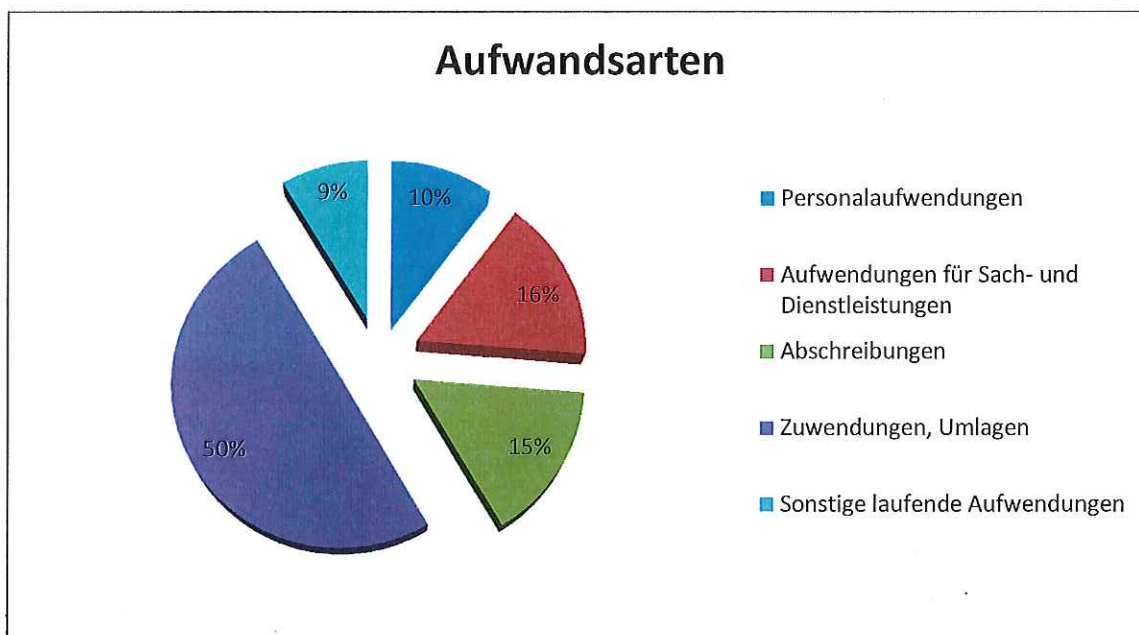
### Übersicht über Aufwendungen

Nr.		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz	
		2017		2018		2019	
		Auf- wendungen		Auf- wendungen		Auf- wendungen	% Anteil
in €							
1	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>276.556</b>		<b>300.900</b>		<b>298.500</b>	<b>10,20</b>
2	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>524.420</b>		<b>280.722</b>		<b>466.900</b>	<b>15,96</b>
	darunter:						
	5226 Aufwendungen für Strom	31.299		28.469		25.600	
	52323 Gebäude Reinigung	20.405		21.281		23.000	
	52338 Baumpflege	32.790		12.152		15.000	
	52543 Schullastenausgleich	140.370		17.902		144.800	
	52544 Kostenerstattung an Zweckverbände	5.926		62.873		7.100	
3	<b>Abschreibungen</b>	<b>9.618</b>		<b>32.734</b>		<b>445.200</b>	<b>15,22</b>
4	<b>Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>1.166.177</b>		<b>1.049.227</b>		<b>1.450.400</b>	<b>49,58</b>
	4.1. Kreisumlage	613.304		583.855		604.100	
	4.2. Amtsumlage	301.207		250.617		288.000	
	4.3. Kita-Zuschüsse	181.990		189.505		226.000	
5	<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>6.137</b>		<b>12.594</b>		<b>13.000</b>	
6	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>164.038</b>		<b>87.024</b>		<b>251.500</b>	<b>8,60</b>
7	<b>Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.146.946</b>		<b>1.763.201</b>		<b>2.925.500</b>	<b>99,56</b>

zu 2: Abweichungen resultieren insbesondere aus der nicht frisgerechten Abrechnung der Schullastenausgleichsbeträge

zu 3: bisher nur Abschreibungen auf Forderungen im IST verbucht

zu 5: die größten Posten sind hier in allen Jahren: Vergütungen für Sachverständige; Gerichts- und Anwaltskosten; Erstellung B-Pläne



### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	366.643,53	429.108,87	427.837,00	458.188,77	492.542,90	522.700,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	14.748,29	18.807,14	19.293,00	24.159,28	31.972,15	35.700,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen*	482.271,64	439.954,26	474.826,06	442.263,00	468.131,49	624.300,00
Familienleistungsausgleich*	69.598,89	73.220,67	73.220,67	77.533,41	87.468,42	90.000,00
<b>Allg. Deckungs- mittel in Euro insgesamt:</b>	<b>933.262,35</b>	<b>961.090,94</b>	<b>995.176,73</b>	<b>1.002.144,46</b>	<b>1.080.114,96</b>	<b>1.272.700,00</b>

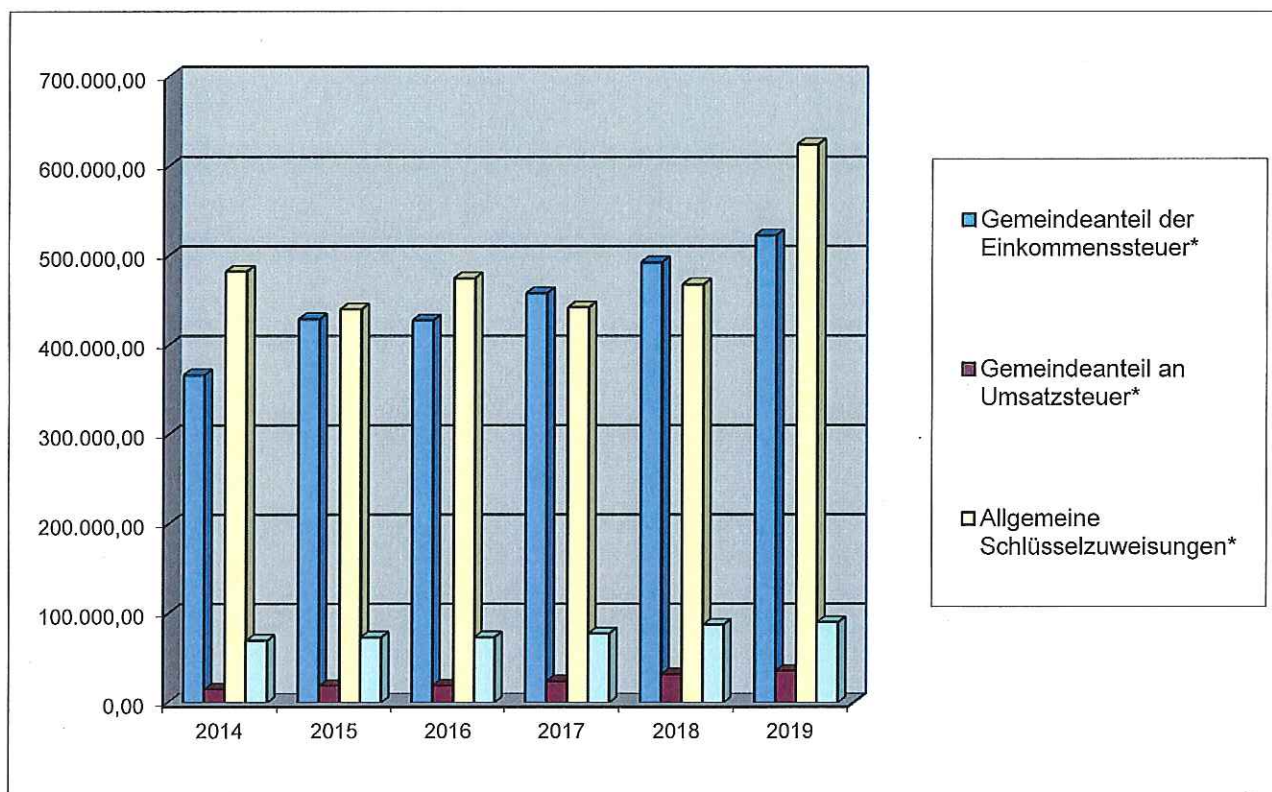
\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

#### Änderungen nach Novellierung FAG

weitere Anpassung der Ausgleichsquote von 65 % auf 70 %

gesetzlich festgeschrieben Nivellierungshebesätze

Familienleistungsausgleich ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder





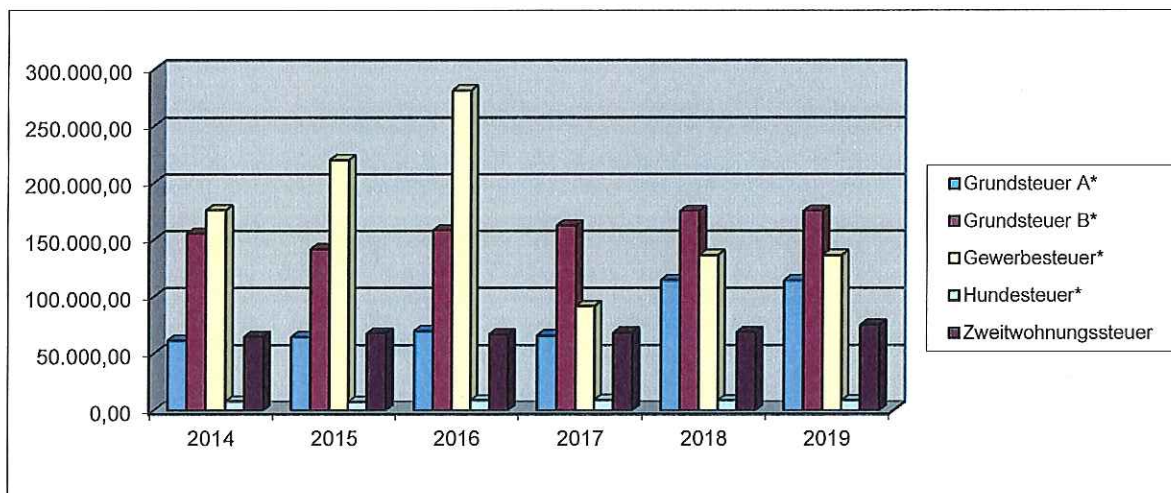
### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A*	61.443,50	64.626,07	69.608,00	65.947,74	114.387,56	114.300,00
Grundsteuer B*	155.294,92	141.572,53	158.164,00	162.230,99	175.143,83	175.200,00
Gewerbesteuer*	175.895,46	219.882,92	281.215,00	91.540,35	136.437,22	136.400,00
Hundesteuer*	7.942,91	7.431,30	8.788,33	9.255,00	8.720,00	8.800,00
Zweitwohnungssteuer	64.628,50	67.768,18	66.773,90	68.199,70	68.642,95	75.000,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>465.205,29</b>	<b>501.281,00</b>	<b>584.549,23</b>	<b>397.173,78</b>	<b>503.331,56</b>	<b>509.700,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet/ Jahre 2013 bis 2017 auf Kassenrest;

Jahr 2018 Gesamtsoll

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A und B steigen aufgrund der beschlossenen Hebesatzsatzung. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden gemäß Hebesatzsatzung vom 18.12.2017 von 300 % auf 506 % sowie von 365 % auf 390 % erhöht.



### Hebesatzentwicklung der Gemeinde Kalkhorst

Steuerjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	280 %	280 %	300	300 %	506 %	506 %
Grundsteuer B	350 %	350 %	365	365 %	390 %	390 %
Gewerbesteuer	260 %	280	380	380 %	380 %	380 %

### Hebesatzvergleich:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	506	390	380
durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2019 = Nivellierungshebesätze gemäß FAG	307	396	348
Einnahmeverzicht	- €	2.695,35 €	- €

### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gremien*	20.958,71	24.207,59	22.650,55	23.772,06	22.831,12	26.300,00
Zentrale Dienste*	962,64	790,10	863,94	892,46	0,00	1.000,00
Bauhof	127.638,98	114.361,03	121.704,74	120.601,63	136.205,69	135.600,00
Feuerwehr*	10.830,89	10.440,00	9.840,00	9.840,00	10.640,00	9.900,00
Grundschule*	46.291,29	47.809,74	48.445,33	50.519,79	52.542,34	62.400,00
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturpflege)*	7.746,33	8.684,78	8.704,62	9.007,30	9.169,04	10.200,00
Miniaturpark*	40.649,32	747,97	0,00	0,00	21.486,25	16.600,00
Jugendarbeit/ Jugendclub*	25.257,52	26.100,72	26.438,18	27.172,43	28.233,36	29.100,00
Muschelmuseum*	27.424,55	28.899,37	29.604,82	30.414,62	15.290,02	0,00
Strand*	2.337,13	3.861,26	3.098,55	4.975,95	4.993,85	7.400,00
<b>Insgesamt</b>	<b>310.097,36</b>	<b>265.902,56</b>	<b>271.350,73</b>	<b>277.196,24</b>	<b>301.391,67</b>	<b>298.500,00</b>

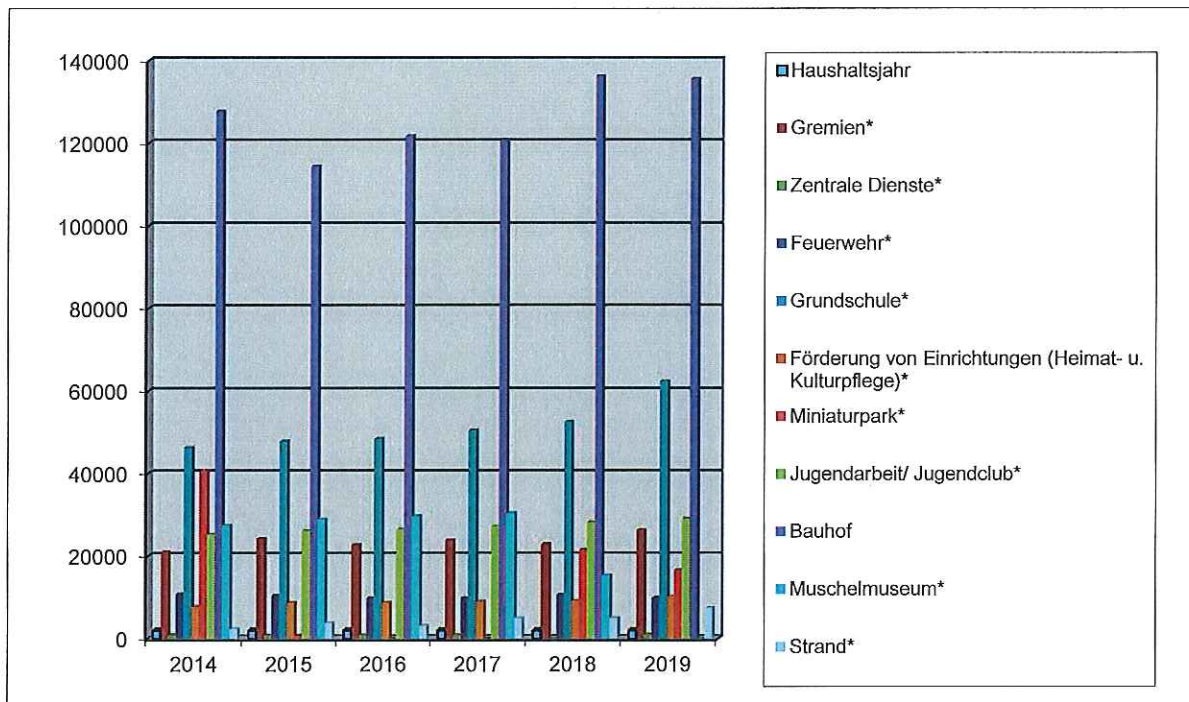
\* Jahre 2013 bis 2018 auf Kassenrest; Jahr 2018 Gesamtsoll

\* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Strand: ein zusätzlicher Strandläufer von Mai bis September in 2017

Änderungen bei den anderen Positionen durch Tarifanpassungen

Die Personalkosten werden jedes Jahr unter Anwendung des TVÖD (inkl. Tarifanpassungen) ermittelt. Die Ansätze der Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst konnten gesenkt werden, aufgrund der Gründung des Eigenbetrieb minimare und der damit einhergehenden Augliederung des Personals.



Die Grafik zeigt, dass der größte Anteil der Personalkosten auf den Bauhof entfällt.

### 3.6. Analyse der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	Produkt	Zuschuss- bedarf 2015	Zuschuss- bedarf 2016	Zuschuss- bedarf 2017	Zuschuss- bedarf 2018	Zuschuss- bedarf 2019
Heimat- u. Kulturpflege; Seniorenbetreuung	281.01	-16.029,63	12.482,37	-11.911,00	-12.991,67	-33.400,00
Miniaturpark	281.02	-2.340,69	-452,20	-452,20	-25.825,02	-255.000,00
Muschelmuseum	281.03	-10.635,71	-16.686,08	-15.061,25	-19200,28	-
Jugendarbeit/ Jugendclub	366.02	-9.006,68	-7.912,05	-6.238,38	-5.790,22	-10.700,00
<b>Insgesamt</b>		<b>-38.012,71</b>	<b>-12.567,96</b>	<b>-33.662,83</b>	<b>-63.807,19</b>	<b>-299.100,00</b>

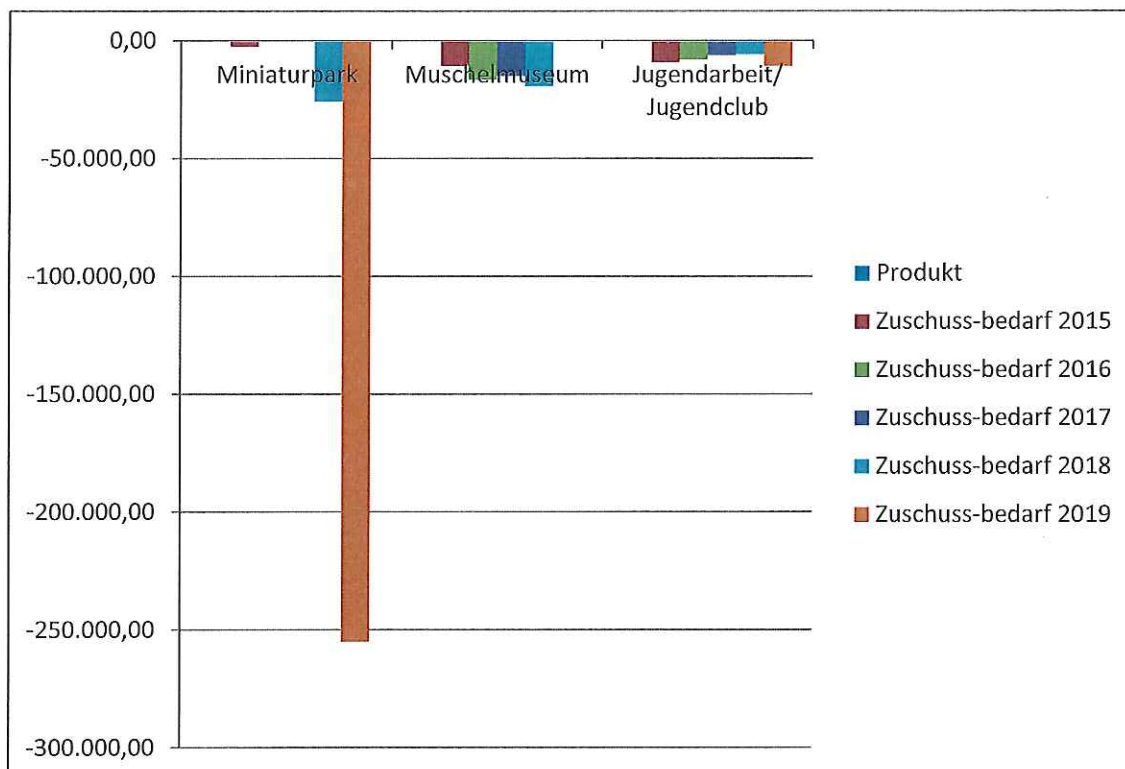
rot = Fehlbetrag (d.h. Zuschussbedarf) für das Produkt resultierend aus Erträgen abzgl. Aufwendungen

Miniaturenpark 2017 = Abschreibungen; 2018 = Personalkosten für Betriebsleiter minimare

2019 = Erstausrüstung des Eigenbetriebes mit Barmitteln in Höhe von 250 T€

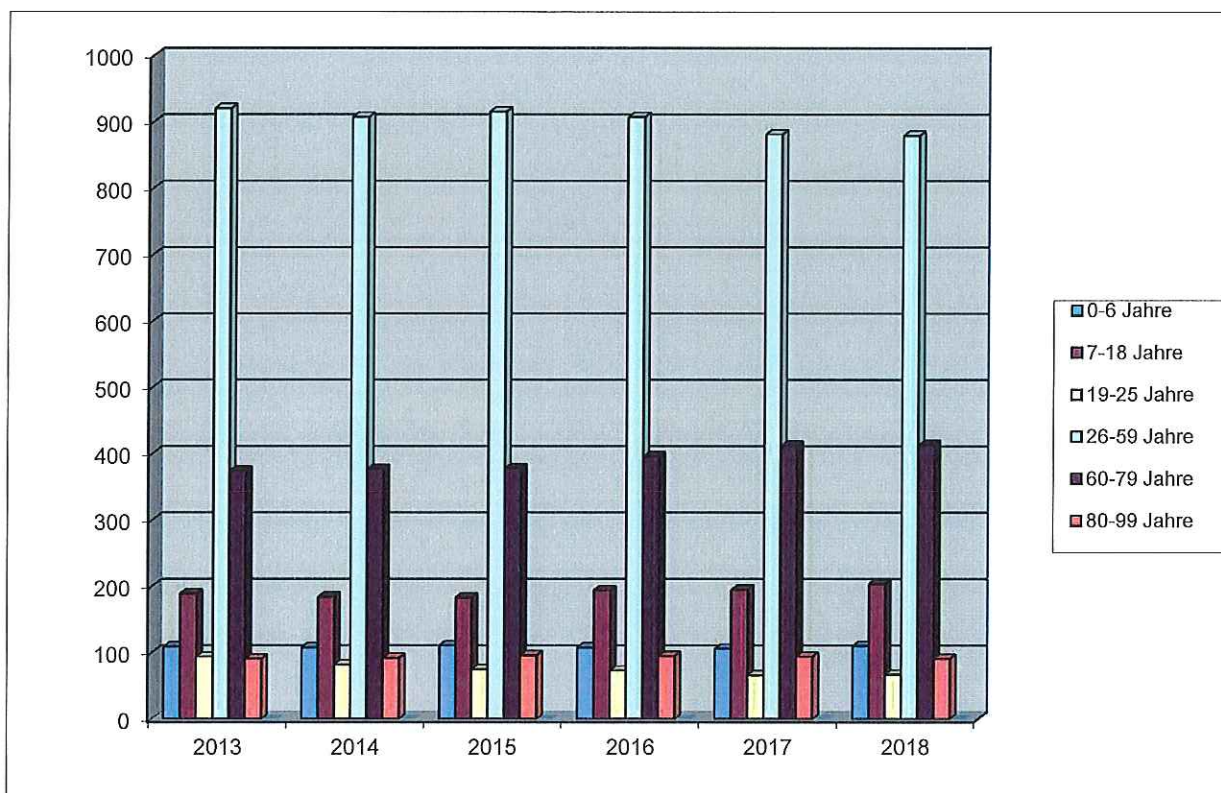
Überschuss in 2016 bei Produkt 281.01 resultiert aus hoher Versicherungserstattung

Zuschussbedarf 2018 bei Produkt 281.01 beinhaltet Renovierungsarbeiten für das Kulturhaus Warnkenhagen



### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Kalkhorst

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0-6 Jahre	109	108	111	108	106	110
7-18 Jahre	189	184	183	194	195	204
19-25 Jahre	94	82	75	73	66	67
26-59 Jahre	920	907	915	907	881	879
60-79 Jahre	374	377	378	396	412	413
80-99 Jahre	91	92	96	95	94	91
100 Jahre und älter	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.777</b>	<b>1.750</b>	<b>1.758</b>	<b>1.773</b>	<b>1.754</b>	<b>1.764</b>



Die Einwohnerzahl der Gemeinde Kalkhorst ist leicht steigend.

In der Struktur zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner in den Altersgruppen 07-18 leicht erhöht.



Wohnungsbestand übernommen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.209.720,24 EUR.

**Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:**

- Die Kreis-/ und Amtsumlage nehmen mittlerweile einen Anteil von 30,5 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Kalkhorst ein. Zusammen mit den zu zahlenden Zuschüssen nach KiföG ist sogar ein Anteil von 38,1 % der Gesamtaufwendungen zu verzeichnen.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Die Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst steigen.
- Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt ist vergleichsweise hoch.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

### **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2018 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung der Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 (Anlage 1b)

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Allerdings kann, wie bereits erwähnt, die Konsolidierung nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen, die das Gemeindewohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem wurden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Kalkhorst in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

## 9. Zusammenfassung und Ausblick 2019

Der Haushalt der Gemeinde Kalkhorst weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von 439.700 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 305.969 €. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht erforderlich.

Dennoch ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kalkhorst als weggefallen einzustufen.

Da dem Ganzen ein strukturelles Problem zugrunde liegt, kann die mittelfristige Finanzplanung derzeit keinen Zeitpunkt benennen, indem es wieder zum Haushaltsausgleich kommt.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Kalkhorst durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Kalkhorst können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

i.A. K. Vullert  
Fachbereichsleiterin Finanzen

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Kalkhorst

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>1</b>	<b>Produkt:</b>	<b>11401</b>	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Wiechert	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Wiechert	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Veräußerung von gemeindlichem Vermögen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die Gemeinde Kalkhorst verfügt über diverse zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf von Ackerland/Ökopunkten in Dönkendorf – 56.000 €</li> <li>- Verkauf ehem. Fläche Asylbewerberheim in Kalkhorst - 100.000 €</li> <li>- <u>Verkauf Baugrundstücke</u></li> <li>- B-Plan 12.6 Groß Schwansee</li> <li>- B-Plan 6 Hohen Schönberg</li> <li>- B-Plan 16 Klein Schwansee</li> <li>- B-Plan 5.1 Kalkhorst</li> <li>- B-Plan 5.3 Neue Reihe Kalkhorst</li> <li>- B-Plan 17 Groß Schwansee – insgesamt 509.000 €</li> </ul> <p>Mit dem Verkaufserlös wird kurzfristig die Liquidität der Gemeinde erhöht, um die Vorfinanzierung von Bauvorhaben abzusichern.</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
<p>Einnahmen: Je nach Verkehrswert der Grundstücke voraussichtlich bis zu 665.000,00 Euro</p>				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Reduzierung des Anlagevermögens der Gemeinde				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Kalkhorst

Teilhaushalt:	Produkt:	Lfd. Nr.
Budget-VA:	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b> <b>Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV</b> <b>M-V für das Haushaltsjahr 2019 – Aufforderung des Landkreises</b> <b>liegt noch nicht vor</b>		
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b> - Siehe Anlage		
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig		
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>		
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b> Ergebnisverbesserung von insgesamt ..... T€		
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b> Verschiebung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen		
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>		

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemeinde Kalkhorst

Teilhaushalt:	Produkt:		
Budget-VA:	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:		Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b> <b>Senkung der Amts- und Kreisumlage</b>			
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>  Gemäß Beschluss der GV Kalkhorst vom 11.09.2018 und auf Empfehlung des Finanzausschusses.			
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>  <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig			
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>			
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b> Ergebnisverbesserung			
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>			
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>			

**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012 bis 2018**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Steuern Anhebung der Hundesteuer	Realisierung zum 01.01.2013 mit neuen Sätzen in Kraft
2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Reduzierung der Schulden	Der im Jahr 1992 für den ländlichen Wegebau von Warnkenhagen nach Hohen Schönberg aufgenommene Kredit wurde zum 31.12. 2012 vollständig abgelöst.
3	Begrüßungsgeld für Neugeborene Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	Realisierung zum 01.01.2013 erfolgt
4	Mieten und Pachten Erhöhung der Gartenpacht Kalkhorst von 0,10€ auf 0,20€ pro m <sup>2</sup>	Realisierung ab 2013 erfolgt, Mehrerträge ca. 500 EUR
5	Reduzierung sonstiger freiwilliger Aufgaben Kürzung im Bereich der freiwilligen Leistungen	Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2013 sollen keine Kürzungen bei den freiwilligen sozialen Leistungen (Jugendarbeit und Rentnerbetreuung) vorgenommen werden.
6	Förderung von Einrichtungen ( Heimat- und sonstige Kulturpflege) Reduzierung der Kosten für die Rentnerbetreuung	
7	Parkplatzgebühren Erhöhung der Parkplatzgebühren	Realisierung erfolgt; Beschluss der GV am 12.12.2013; In Kraft treten der neuen Parkgebühreordnung einen Tag nach Beschlussfassung
8	Nutzung von Gemeinderäumen Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen	Realisierung erfolgt; Beschluss der GV am 12.12.2013; In Kraft treten der neuen Entgeltordnung einen Tag nach Beschlussfassung
9	Verkauf gemeindliches Vermögen Verkauf von gemeindlichem Vermögen: Kalkhorst B-Plan 5.3; Elemenhorst B-Plan 18 und Klein Schwansee B-Plan 16	Im Jahr 2013 = Verkauf eines Baugrundstücks aus dem B-Plan Nr. 5.3 44.000,00 €, Verkauf einer Arrondierungsfläche in Groß Schwansee 2. 100,00 €, Verkauf eines Reihenhauses in Kalkhorst 30.000,00 €, Verkauf einer Teilfläche für die Gasdruckstation in Kalkhorst 900,00 €, Verkauf einer Arrondierungsfläche in Groß Schwansee 950,00 €
10	Verkauf gemeindliches Vermögen Verkauf von gemeindlichem Vermögen: Kalkhorst B-Plan 5.1 und B-Plan 5.3	teilweise umgesetzt. 2 Baugrundstücke in 2015 verkauft; 1 x 5.1 + 1 x 5.3; weitere Umsetzung in 2015/2016
11	Steuern Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer von 260% auf 280%	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014

			Baugrundstück am Sportplatz in Kalkhorst 28.000,00 € ->Umsetzung erfolgt; Gartenlang in Kalkhorst 19.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; 2 Arrondierungsflächen in Kalkhorst 11.700 € und 2.800,00 € ->Umsetzung erfolgt; Ackerland in Dönkendorf 100.000 € -> Umsetzung erfolgt; Bauwartungsland Groß Schwansee 560.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; Einnahmen aus dem Umlegungsverfahren in Kalkhorst 8.000,00 €-> Umsetzung erfolgt; Baugrundstück in Klein Schwansee 158.000,00 € -> 1 Grundstück verkauft; weitere folgen; Baugrundstück Elmenhorst 20.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; weitere folgen
12	Veräußerung von Vermögen	Veräußerung von Vermögen Erhöhung der Rohmiete auf 5,70 EUR und Anhebung des Hebesatzes für den Ortsteil Kalkhorst auf 20 %	Realisierung im Haushalt 2015
13	Zweitwohnungssteuer	Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung um ca. 6.000 €	Umsetzung im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen
14	Straßenbeleuchtung		Beschluss und Veröffentlichung der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kalkhorst zum 01.01.2016. Die Satzung datiert vom 17.03.2016 und wird im 1. Halbjahr 2016 umgesetzt.
15	Steuern	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 %	Beschluss und Veröffentlichung der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kalkhorst zum 01.01.2016. Die Satzung datiert vom 17.03.2016 und wird im 1. Halbjahr 2016 umgesetzt.
16	Steuern	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B auf 365 %	Beschluss und Veröffentlichung der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kalkhorst zum 01.01.2016. Die Satzung datiert vom 17.03.2016 und wird im 1. Halbjahr 2016 umgesetzt.
17	Steuern	Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer auf 380 %	Beschluss und Veröffentlichung der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kalkhorst zum 01.01.2016. Die Satzung datiert vom 17.03.2016 und wird im 1. Halbjahr 2016 umgesetzt.
18	Strandbenutzungsgebühren	Erstellung einer Satzung über die Strandnutzungsgebühren	keine Realisierung; Grund u.a.: aufgrund von Naturschutz und den örtlichen Gegebenheiten keine Strandreinigung möglich daher Strandbenutzungsgebühren entbehrlich
19	Reduzierung der Kassenkredite und der damit verbundenen Zinszahlungen		
20	Reduzierung der Kosten für Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED Technik		Realisierung in 2017

21	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung der Schulden	Die im Jahr 1993 sowie 1995 für Ausbau Straße OD Brook sowie Straßenbeleuchtung Warnkenhagen aufgenommenen Kredite wurden zum 31.12. 2018 vollständig getilgt.
<b>weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012 bis 2017</b>			

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	teilweise Umsetzung in den Vj.; weitere Umsetzung erfolgt in 2019
2	Verkauf von Baugrundstücken	